

Waidhofen a/d Ybbs, am 01.02.2023

Veronika Gegenbauer  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-189  
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

## Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 10. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs am Montag, den 30.01.2023 im Großen Sitzungssaal (Rathaus, 2.OG, Raum 204).

Beginn: 17:35 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende:

VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ WY

VizeBgm. Mario Wührer, WVP

### die Stadträte:

WVP: KR. Peter Engelbrechtsmüller, Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer  
(ab 17:36 Uhr), Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ WY: Mag. Erich Leonhartsberger

MFG: Wolfgang Durst, Sonja Schwentner

FUFU: Ing. Martin Dowalil

### die Gemeinderäte:

WVP: Heinz Dötzl, Lisa Fuchsluger, Lukas Hintsteiner,  
BM Ing. Christian Hirtenlehner, Silvia Hruby, Josef Frühwald,  
Christian Pechhacker, Judith Riegler, Julia Sattler (ab 17:36 Uhr),  
Gjavit Shabanaj, Julia Winkler MA

SPÖ WY: Jonas Amenitsch, Kurt Freunthaler, Michael Haneder,  
Jürgen Sonneck, Gabriele Weber

### Wahlpartei MFG:

Ing. Walter Kronsteiner, Mag. Astrid Tanzer, Karin Teufel

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl

FPÖ: Josef Gschwandegger

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

Mag. Christian Schneider

Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Leopold Brenn (WVP), GR. Katharina Bahr und GR. Thomas Gattringer (beide SPÖ WY), GR. Ingrid Buchinger und GR. Sabrina Grillenberger (beide Wahlpartei MFG), Sylvia Tazreiter (FUFU)

MD Mag. Christian Schneider  
Dr. Franz Hörlesberger

Sonstige Anwesende:

Mag. (FH) Julia Büringer, Mag. Martin Grestenberger, Christoph Kalteis, Matthias Pialek

Mario Plank, f.d. Internetübertragung und IT-Technik

2 Pressevertreter, 2 Zuhörer

HR Ing. Mag. Robert Steininger und Mag. (FH) Georg Staudinger, als Auskunftspersonen zu den TOP 4-7

Protokollführung: Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Leopold Brenn, WVP, GR. Katharina Bahr und GR. Thomas Gattringer, beide SPÖ WY, GR. Ingrid Buchinger und GR. Sabrina Grillenberger, beide Wahlpartei MFG, sowie GR. Sylvia Tazreiter, FUFU, an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

**Zur Tagesordnung:**

1. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern  
Auf Grund der Mandatsverzichte von Gerhard Krenn, WVP, und Markus Roseneder, SPÖ WY, mit Ablauf des 29.01.2023 wurden von den Zustellbevollmächtigten der Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP) und Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Waidhofen/Ybbs (SPÖ WY) zeitgerecht Nominierungen eingebracht. Diese lauten auf Josef Frühwald für die WVP und Jonas Amenitsch für die SPÖ WY.



Beide Herren haben diese Berufungen angenommen.

Bgm. Mag. Werner Krammer nimmt die Angelobung von Josef Frühwald und Jonas Amenitsch vor. Beide Herren legen das Gelöbnis ab.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2022 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift vom 19.12.2022 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Julia Sattler  
SPÖ WY: GR. Michael Haneder  
Wahlpartei MFG: StR. Sonja Schwentner  
FUFU: StR. Ing. Martin Dowalil  
FPÖ: GR. Josef Gschwandegger  
GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler

3. Mitteilungen des Vorsitzenden

- Der Vorsitzende teilt mit, dass am 20.12.2022 eine Dringlichkeitsverfügung zur Instandsetzung der Pumpleitung beim Abwasserpumpwerk 2 erlassen wurde (siehe Beilage zur Verhandlungsschrift) und verliest diese auszugsweise wie folgt:

Die Kosten der Sanierung der Abwasserdruckleitung beim Pumpwerk 2 (Unterzellerbrücke) durch die Fa. Hirtenlehner, WY, in Höhe von € 17.000,00 (exkl. USt.) werden genehmigt.

Die Materialkosten in Höhe von ca. € 20.000,00 (excl. USt.) werden genehmigt.

Die Überschreitung von ca. € 37.000,00 (excl. USt.) bei der HHSt. 1/851000-612000 wird genehmigt.

In Folge von Wasseraustritten in der Zufahrt des Pumpwerks wurde die Fa. Haubenberger (Jahresbaupartner für Kanalreinigung und -TV) mit der Überprüfung der Druckleitung beauftragt. Es wurden dabei Löcher und ein Längsriss im Mittelteil der Leitung festgestellt. Eine punktuelle Sanierung erschien nicht zweckmäßig. Es wurde daher der Austausch der gesamten Steigleitung (vom Pumpwerk bis zur Landesstraße) durchgeführt. Da der Jahresbaupartner für Kanalstandhaltung (Strabag



AG, St. Peter) so kurzfristig keine Ressourcen frei hatte, wurden über den Jahresbauvertrag nur das Rohmaterial angekauft und die Verlegung durch die Fa. Hirtenlehner GmbH, Waidhofen an der Ybbs, gemeinsam mit dem Wasserwerk durchgeführt.

Die Entscheidung musste unmittelbar getroffen werden, da die Sanierung noch vor den Weihnachtsfeiertagen fertiggestellt werden musste. Die Einberufung einer Gemeinderatssitzung konnte daher nicht abgewartet werden.

- Bezüglich der Berichterstattung zu den TOP 4 – 15 fragt der Vorsitzende, ob Jemand die Verlesung der Anträge wünscht. Das ist nicht der Fall!

Es bleibt daher dem jeweiligen Berichterstatter überlassen, ob er einen Antrag wörtlich zur Verlesung bringt oder ob er den Antragsgegenstand in seinen eigenen Worten beschreibt.

- Durch die Leitung des Schlosses Rothschild wurde mitgeteilt, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 beschlossenen Tarife gemäß Beilage A1 im Schloss Rothschild (Raummieten und Pauschalen) mit 01.02.2023 umgesetzt werden. Die Umsetzung der Preise gemäß Beilage A2 und A3 wird noch gesondert zum gegebenen Zeitpunkt bekanntgegeben.

Zu den TOP 4 – 7 nehmen HR Ing. Mag. Robert Steininger und Mag. (FH) Georg Staudinger zur Auskunftserteilung und Fragebeantwortung an der Gemeinderatssitzung bis 17:53 Uhr teil.

4. WY-GB5-1-0002-2023-1  
"EGW - Energiegesellschaft Waidhofen an der Ybbs GmbH";  
JAHRESABSCHLUSS 2021

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Jahresabschluss 2021 und der Prüfbericht der „EGW - Energiegesellschaft Waidhofen an der Ybbs GmbH“ (siehe Beilagen A und B zum Sitzungsbogen) werden zur Kenntnis genommen.

(2 Wortmeldungen von StR. Mag. Erich Leonhartsberger)

5. WY-GB5-1-0046-2022-19  
"Das Schloss" Parkdeck-Errichtungs- und Betriebs GmbH;  
JAHRESABSCHLUSS 2021



Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Jahresabschluss 2021 und der Prüfbericht der „Das Schloss“ Parkdeck-Errichtungs- und Betriebs GmbH“ (siehe Beilagen A und B zum Sitzungsbogen) werden zur Kenntnis genommen.

(0 Wortmeldungen)

6. WY-GB5-1-0046-2022-20  
"Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH"; JAHRESABSCHLUSS 2020

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Jahresabschluss 2020 und der Prüfbericht der „Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH“ (siehe Beilagen A und B zum Sitzungsbogen) werden zur Kenntnis genommen.

(0 Wortmeldungen)

7. WY-GB5-1-0046-2022-21  
"Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH"; JAHRESABSCHLUSS 2021

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Jahresabschluss 2021 und der Prüfbericht der „Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH“ (siehe Beilagen A und B zum Sitzungsbogen) werden zur Kenntnis genommen.

(1 Wortmeldung von StR. Mag. Erich Leonhartsberger)

StR. Franz Sommer verlässt aus Befangenheitsgründen zum TOP 8 um 17:53 Uhr den Sitzungssaal.

8. WY-GB2-6-0004-2023-02  
Lukas und Lisa Bruckschwaiger, Grabnerweg 3, 3340 Waidhofen,  
Grundabtretung an das öffentliche Gut der GP.549/1, KG Zell/Arzberg

Berichterstatter: GR. Heinz Dötzl



Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die kostenlose Grundabtretung der Trennfläche 1 der GP. 207/10, KG Zell/Arzberg (Besitzer Lukas und Lisa Bruckschwaiger, Grabnerweg 3, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> und Zuordnung zum öffentlichen Gut der GP. 207/14, KG Zell/Arzberg (Besitzer Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) wird genehmigt.

Grundlage für die Grundabtretung ist die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Büro DI Kolbe & Grünzweil, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg (GZ. 11672 vom 06.12.2022 – Beilage A).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Franz Sommer nimmt ab 17:54 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

9. WY-GB2-6-0004-2023-03

Löschwasserbehälter Ortsteil St. Georgen, Ankauf von Grundstücksteilen des Benediktinerstiftes Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten sowie teilweise Übernahme ins öffentliche Gut der Stadt Waidhofen. Genehmigung von zwei Kaufverträgen sowie einer Dienstbarkeitsbestellungsurkunde

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Würher

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Für einen neuen zusätzlichen Löschwasserbehälter im Ortsteil St. Georgen a/d Klaus wird vom Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten der Ankauf der Trennfläche 1 im Ausmaß von 515 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 3.605,00 (€ 7,00/m<sup>2</sup>) sowie die Übernahme in den Besitz der Stadt Waidhofen a/d Ybbs der GP. 525/6, KG St. Georgen genehmigt (Kaufvertrag – Beilage A).

Im Zuge dessen wird auch der Ankauf der Trennfläche 3 im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup> vom Benediktinerstift, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten zu einem Preis von € 462,00 (€ 7,00/m<sup>2</sup>) und gleichzeitig die Zuordnung zum öffentlichen Gut der Stadt Waidhofen a/d Ybbs der GP. 1119/3, KG St. Georgen genehmigt. (Kaufvertrag – Beilage B).

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Beilage C) abgeschlossen zwischen dem Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten und u.a. der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt.

Als Grundlage für diese Grundstückstransaktionen dienen die Kaufverträge (Beilage A und B) sowie der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Beilage C) des Notariat Mag. Martin Sonnleitner, Mühlstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs und die Vermessungsurkunde – GZ. 6213/22 (Beilage D) vom Büro DI Miedler, Graben 12, 3340 Waidhofen a/d Ybbs.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 8.753,73 sind im VA 2023 unter der HHSt. 1/840000-001000 vorgesehen und bedeckt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. WY-GB2-6-0004-2023-06  
Stiftung Bürgerspital der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Ankauf einer Eigentumswohnung (TOP 02) im Objekt Hintergasse 7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Über den Ankauf einer Eigentumswohnung von der EGW Energiegesellschaft Waidhofen a/d Ybbs GmbH, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs im Objekt „Hintergasse 7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs – TOP 02“ durch die Stiftung Bürgerspital Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 157.262,00 soll beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Als Grundlage für diese gegenständliche Immobilientransaktion dient der Kaufvertrag (Beilage A) des Notariat Mag. Martin Sonnleitner, Mühlstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs sowie eine Stellungnahme (Beilage B) des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und ein Bewertungsgutachten (Beilage C) des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Gebietsbauamt III – St. Pölten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt aus Befangenheitsgründen zum TOP 11 den Vorsitz an VizeBgm. Mario Wührer und verlässt um 17:56 Uhr den Sitzungssaal. Ebenso verlassen VizeBgm. Armin Bahr und StR. Franz Sommer den Sitzungssaal.

11. WY-GB4-2-0367-2022  
Verein JOB  
Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023

Berichterstatter: GR. Lisa Fuchsluger



Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verein JOB – Verein zur Förderung der Beschäftigung und Ausbildung im oberen Ybbstal, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, wird eine Subvention in Höhe von € 36.000,00 für das Jahr 2023 gewährt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

30 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (6),  
Wahlpartei MFG (5) und FUFU (3)  
sowie GR. Matthias Plankenbichler,  
GRÜNE

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

Bgm. Mag. Werner Krammer, VizeBgm. Armin Bahr und StR. Franz Sommer nehmen ab 17:57 Uhr wieder an der Sitzung teil. VizeBgm. Mario Wührer gibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

12. WY-GB4-2-0368-2022  
Verein Jugendservice Ybbstal  
Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023

Berichterstatter: VizeBgm. Armin Bahr

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verein Jugendservice Ybbstal, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Hörtlergasse 3a, wird eine Subvention in Höhe von € 10.800,00 für das Jahr 2023 gewährt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

33 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (7),  
Wahlpartei MFG (5) und FUFU (3)  
sowie GR. Matthias Plankenbichler,  
GRÜNE

1 Stimmenthaltung: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr und verlässt aus Befangenheitsgründen um 18:00 Uhr den Sitzungssaal.

13. WY-GB4-2-0369-2022  
Kinderbetreuung Zwergenschaukel  
Gewährung einer Personalkostenförderung und  
Infrastrukturkostenpauschale

Berichterstatter: StR. Franz Sommer



Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs gewährt der Kinderbetreuungseinrichtung „Zwergenschaukel“ für das Kindergartenjahr 2022/23 einen Personalkostenzuschuss und eine Infrastrukturkostenpauschale von insgesamt € 16.716,00.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

32 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (16), SPÖ WY (7),  
Wahlpartei MFG (5) und FUFU (3)  
sowie GR. Matthias Plankenbichler,  
GRÜNE

1 Stimmenthaltung: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

Bgm. Mag. Werner Krammer nimmt ab 18:01 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt von VizeBgm. Armin Bahr den Vorsitz.

14. WY-GB4-2-0374-2022  
Audit familienfreundliche Gemeinde  
Re-Zertifizierung und UNICEF Zusatzzertifikat

Berichterstatter: VizeBgm. Armin Bahr

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat möge die neuerliche Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde mit dem Zusatzzertifikat Unicef kinderfreundliche Gemeinde zwecks Durchführung der Re-Zertifizierung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. WY-GB5-1-0046-2022-24  
Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe; Neufassung ab 1. März 2023

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Aufgrund der Ermächtigung durch § 17 Abs. 3 Z. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. wird die Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe laut Beilage A beschlossen.

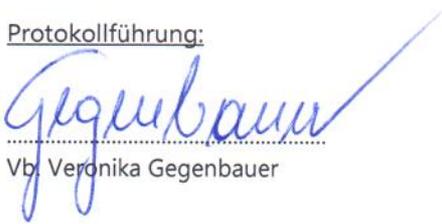


Diese Verordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs tritt mit 1. März 2023 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die bisher geltende Lustbarkeitsabgabeverordnung außer Kraft.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Protokollführung:

  
.....  
Vb. Veronika Gegenbauer

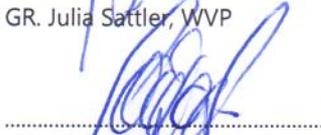
Vorsitz:

  
.....  
Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:

  
.....  
GR. Julia Sattler, WVP

  
.....  
GR. Michael Haneder, SPÖ/WY

  
.....  
StR. Sonja Schwentner, Wahlpartei MFG

  
.....  
StR. Ing. Martin Dowalil, FUFU

  
.....  
GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

  
.....  
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

MAGISTRAT DER STADT Waidhofen an der Ybbs

Zahl: GB II/4-2-T/ABA-1/739-2022

Betreff: Kanalisation der Stadt Waidhofen an der Ybbs; Abwasserpumpwerk 02, Instandsetzung der Pumpleitung; Kostengenehmigung bzw. Genehmigung der Überschreitung

Verfügung des Bürgermeisters in dringender Angelegenheit:

Gemäß § 44 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes treffe ich in nachstehender Angelegenheit, deren Erledigung gemäß § 32 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes dem Gemeinderat vorbehalten ist, folgende Verfügung:

Die Kosten der Sanierung der Abwasserdruckleitung beim Pumpwerk 2 (Untezellerbrücke) durch die Fa. Hirtenlehner, WY, in Höhe von € 17.000,00 (exkl. USt.) werden genehmigt.

Die Materialkosten in Höhe von ca. € 20.000,00 (excl. USt.) werden genehmigt.

Die Überschreitung von ca. € 37.000,00 (excl. USt.) bei der HHSt. 1/851000-612000 wird genehmigt.

Sachverhalt: In Folge von Wasseraustritten in der Zufahrt des Pumpwerks wurde die Fa. Haubenberger (Jahresbaupartner für Kanalreinigung und -TV) mit der Überprüfung der Druckleitung beauftragt. Es wurden dabei Löcher und ein Längsriss im Mittelteil der Leitung festgestellt. Eine punktuelle Sanierung erschien nicht zweckmäßig. Es wurde daher der Austausch der gesamten Steigleitung (vom Pumpwerk bis zur Landesstraße) durchgeführt. Da der Jahresbaupartner für Kanalinstandhaltung (Strabag AG, St. Peter) so kurzfristig keine Ressourcen frei hatte, wurden über den Jahresbauvertrag nur das Rohrmaterial angekauft und die Verlegung durch die Fa. Hirtenlehner GmbH, Waidhofen an der Ybbs, gemeinsam mit dem Wasserwerk durchgeführt.

Die Kosten für das Rohrmaterial betragen voraussichtlich € 20.000,00 (excl. USt.).

Da noch nicht alle Leistungen bei der HHSt. 1/851000-612000 abgerechnet sind, die zur Verfügung gestellten Geldmittel aber voraussichtlich ausgeschöpft sind, muss mit einer Überschreitung in Höhe der Sanierungskosten beim Pumpwerk 2 gerechnet werden.

Erfordernis:	€	37.000,00	
Bedeckung vorgesehen bei HHSt.			
Bedeckung durch Zweckänderung bei HHSt.			---
außer-über-planmäßige Ausgabe, Überschreitung bei HHSt.			1/851000-612000
genehmigter VA-Betrag:	€	175.000,00	
abzügl. bisher verbraucht:	€	175.000,00	
abzügl. Erfordernis:	€	37.000,00	

Begründung:

Das Abwarten des Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans war deshalb nicht vertretbar, weil einerseits mit einem fortschreitenden Problem zu rechnen war (um weiteres ein Austreten von fäkalienhaltigen Abwässern zu verhindern) und andererseits auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit (um eine Sanierung vor den Feiertagen zu ermöglichen) unverzüglich mit der Sanierung zu beginnen war.

Gem. § 44 NÖ STROG ist der Bürgermeister berechtigt anstelle des Gemeinderates tätig zu werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden kann.

Die Entscheidung über die Sanierung der Abwasserdruckleitung beim Pumpwerk 2 muss unmittelbar getroffen werden, da ein Zuwarten eine Verschmutzung der Ybbs mit Fäkalien zur Folge hätte und die Sanierung ehestmöglich noch vor den Weihnachtsfeiertagen fertiggestellt werden muss. Die Einberufung einer Gemeinderatssitzung kann daher nicht abgewartet werden.

Waidhofen an der Ybbs, am 20.12.2022

Der Bürgermeister:



dreifach

1. Schrift für den Akt
2. Schrift nachweislich als Mitteilung  
im ~~Stadtsenat~~ bzw. Gemeinderat
3. Schrift nachweislich den GB5-1